

Model Release Vertrag Unternehmens-Foto- / Video-Shooting

Zwischen

All for One Group SE
Rita-Maiburg-Str. 40
70794 Filderstadt
Deutschland

– nachfolgend „**All for One Group SE**“ genannt –

und

– nachfolgend „**Model**“ genannt –

1. Gegenstand des Vertrages

Die All for One Group SE möchte für Zwecke der Unternehmenspräsentation im Internet (Website, Social Media), in Printpublikationen, PPT, oder anderen Medien Fotos und Videos von Beschäftigten erstellen lassen und diese ganz oder teilweise in unbearbeiteter oder bearbeiteter Form veröffentlichen. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien aus diesem Vertragsverhältnis. Dies beinhaltet insbesondere die Regelung von Nutzungsrechten für die Fotografien und Videoaufnahmen.

2. Nutzungsrechte

(1) Das Model stimmt der Erstellung und Veröffentlichung der von ihr bzw. ihm erstellten vertragsgegenständlichen Fotos und Videos zu. Das Model räumt der All for One Group SE und all ihren i. S. d. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend „**All for One Group**“) ein nicht übertragbares, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den Fotos und Videos ein. Die Nutzung der Fotos und Videos soll insbesondere auf den Internetseiten, auf den Social Media Auftritten (z.B. LinkedIn, XING, Instagram, Facebook), in den PowerPoint-Vorlagen, in der internen Kommunikation (z.B. SharePoint, Yammer) sowie in Printpublikationen (z.B. Flyer, Broschüren) erfolgen.

(2) Die All for One Group ist berechtigt, bei Einzelaufnahmen des Models den Namen des Models im Kontext mit dem Foto oder Video zu nennen. Eine Nennung des Namens ist für All for One Group jedoch nicht verpflichtend.

(3) Die vertragsgegenständlichen Fotos und Videos können von der All for One Group vor jeder Veröffentlichung bearbeitet werden. Dies beinhaltet insbesondere die Verkleinerung, Vergrößerung und das Beschneiden von Fotos und Videos. Fotos und Videos können ferner retuschiert werden und mit anderen Bildern und Videosequenzen zusammengestellt werden. Bei allen Bearbeitungen ist die All for One Group verpflichtet, das Model nicht zu entstellen oder in einem Kontext darzustellen, der das Model in ihren bzw. seinen Persönlichkeitsrechten verletzt.

3. Vergütung

Das Model erhält als Vergütung für die Zustimmung zur Erstellung und Verwendung der Fotos/des Videomaterials sowie die Einräumung der Nutzungsrechte die Möglichkeit, im Rahmen des Termins zusätzlich entstandene (begleitende) „Making-Off-Fotoaufnahmen“ für eigene, private Zwecke zu nutzen – allerdings erst nach der Veröffentlichung der Foto-/Videoaufnahmen im Rahmen des eigentlichen Shootings durch die All for One Group. Die „Making-Off-Fotoaufnahmen“ werden dem Model in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und können von dem Model allein für eigene Zwecke verwendet werden. Die Nutzungsrechte an diesen Aufnahmen werden dem Model insoweit von der All for One Group eingeräumt.

4. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift „All for One Group SE“

Unterschrift „Model“